

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 16.09.2020

Geschäftszeichen 632.6/2020-071

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 28.09.2020

BV 117/2020

Betreff: **Baugesuche**
Erbach, Bahnhofstraße 1/1
Errichtung eines Anbaus und Dachformänderung von Satteldach zu Flachdach
an ein bestehendes Gebäude
Einfügen in die Umgebungsbebauung (§ 34 BauGB)

Anlagen: Anlage 01: Lageplan
Anlage 02: Abstandsflächenplan
Anlage 03: Grundriss UG
Anlage 04: Grundriss EG
Anlage 05: Grundriss 1. OG
Anlage 06: Grundriss 2. OG
Anlage 07: Grundriss DG
Anlage 08: Schnitt
Anlage 09: Ansichten SW + SO
Anlage 10: Ansichten NO + NW

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr beantragte bereits 2019 einen Bauvorbescheid für einen Anbau an das bestehende Wohngebäude und eine Dachformänderung des Hauptgebäudes und der Garage von Satteldach auf Flachdach sowie die Dachterrassennutzung des Flachdachs. Die Verwaltung berichtete im Technischen Ausschuss am 01.04.2019 (BV 040/2019). Der Bauvoranfrage wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nun hat der Bauherr einen Bauantrag eingereicht, wobei die ursprüngliche Planung wie in der Anlage dargestellt abgeändert wurde.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, so dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt.

Nach Ansicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben auf Grund des Neubaus auf dem Grundstück Bahnhofstraße 4 nicht entgegengehalten werden, dass es sich nicht in die nähere Umgebung einfügt.

Die Verwaltung plant deshalb auch dem abgeänderten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.